

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Photovoltaik-Förderung: Änderung der Förderrichtlinie zur Verwendung der Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW	
Betroffene Produktgruppe	
11.14.04	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
CO ₂ Reduktion	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Kompensationsmittel vom Land NRW – ergebnisneutral Restmittel aus dem Klimabudget 2022- im Budget enthalten	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
AfUK, 22.03.2022, TOP Ö8, 3553/2020-2025	
Beschlussvorschlag:	
1. Die bestehende Photovoltaik-Förderrichtlinie wird insoweit angepasst, dass eine Förderung nur noch für natürliche Personen möglich ist.	
Begründung:	
Für die Förderung zur Installation von PV Anlagen in Bielefeld sollen neben den Mitteln aus dem Klimabudget, die in 2022 bisher nicht verausgabt wurden, auch Mittel der Billigkeitsrichtlinie NRW verwendet werden. Nach aktueller Auskunft des Landes NRW ist die Mittelverwendung der Billigkeitsrichtlinie beihilferelevant und muss enge Zuschussgrenzen im privatwirtschaftlichen Bereich einhalten. Geförderte Unternehmen müssen über eine De-minimis-Erklärung nachweisen, dass in den letzten drei Jahren nicht mehr als 200.000 € beihilferelevante Förderungen genehmigt wurden. Da die Prüfung der Nachweise zusätzlichen hohen personellen Aufwand erfordert, soll die Förderung zunächst nur noch für natürliche Personen zur Verfügung stehen. Von den über 200 Anträgen im Jahr 2022 wurden lediglich 8 von juristischen Personen gestellt.	
Die in diesem Punkte angepasste Förderrichtlinie (Nr.4 Abs.1) ist als Anlage beigefügt.	
Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Martin Adamski	

